



KUNDMACHUNG

Franz Dunkl
Zl. nü001-1/2021-41
Nüziders, 27.12.2021

**Die Landesregierung hat über den Entwurf betreffend ein
Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung
das Begutachtungsverfahren eröffnet.**

Jeder Landesbürger und jede Landesbürgerin kann bis zum Ende der Begutachtungsfrist zum Gesetzesentwurf Änderungsvorschläge abgeben (Art. 34 Abs. 2 der Landesverfassung).

Der Gesetzesentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Bei uns können Sie den Gesetzesentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 1. Februar 2022, einsehen und dazu Änderungsvorschläge abgeben:

Zeit: Amtsöffnungszeiten

Ort: Sekretariat, 1. OG Gemeindehaus, Sonnenbergstraße 14

Sie sind eingeladen, Ihre Änderungsvorschläge mit E-Mail (land@vorarlberg.at) oder mit Online-Formular (www.vorarlberg.at/Gesetzesbegutachtung-Stellungnahme) zu senden. Datenschutzrechtliche Informationen finden Sie im Online-Formular.

Es wird darauf hingewiesen, dass Ihre Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf im Internet auf der Homepage des Landes Vorarlberg veröffentlicht wird; davon ausgenommen sind Stellungnahmen von natürlichen Personen, die in die Veröffentlichung nicht eingewilligt haben.

Für die Gemeinde

Der Bürgermeister
Im Auftrag Franz Dunkl

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.

Diese Kundmachung wurde an die Amtstafel angeschlagen am: 27.12.2021 von der Amtstafel abgenommen: 02.02.2022





Franz Dunkl
Zl. nü001-1/2021-41
Nüziders, 27.12.2021

Kundmachung Begutachtungsentwurf; Verfassungsgesetz über eine Änderung der Landesverfassung

Dieses Dokument ist elektronisch unterschrieben.



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ergeht an:

Amtstafel (4 Ausfertigungen)

